

Ergeht an:
Alle Betriebe der
**OBST-, GEMÜSEVEREDELUNGS-
UND TIEFKÜHLINDUSTRIE**

an die korrespondierenden Landes-
industriesektionen bzw. Fachgruppen
zur Kenntnis

Wien, am 12. Dezember 2007
Mag. Lotz/Preyer
DW 56 /DW 57

Neue Lohnregelung

Sehr geehrte Firma!

Aufgrund des Beschlusses des Lohnunterausschusses der Paritätischen Kommission, die Lohngespräche in der Obst-, Gemüseveredelungs- und Tiefkühlindustrie freizugeben, haben nunmehr Lohnverhandlungen mit der Gewerkschaft stattgefunden, die am heutigen Tag zu folgendem Ergebnis geführt haben:

1. Anhebung der kollektivvertraglichen Stundenlöhne um durchschnittlich **2,80 %**

LK1: +0,25 Euro
LK2: +0,24 Euro
LK3: +0,23 Euro
LK4: +0,22 Euro

2. Die Lohnkategorie 5 wurde umbenannt („Arbeitnehmer bis 4 Wochen im Betrieb“) und überproportional auf **7,00 Euro** angehoben
3. Anhebung der Lehrlingsentschädigungen um **2,80 %** und Einführung einer Lehrlingsentschädigung nach dem 4. Lehrjahr.
4. Die Dienstalterszulagen der Kategorien nach dem 5., 10., 15. und dem 25. Dienstjahr wurden um +0,01 Euro erhöht, alle anderen Kategorien der Dienstalterszulage blieben unverändert.
Dies bedeutet eine durchschnittliche Erhöhung der Dienstalterszulage um **2,82 %**.
5. Die kollektivvertraglichen Löhne und die Dienstalterszulage werden in der Lohntafel in Stunden- und Monatswerten ausgewiesen; die Lehrlingsentschädigung ausschließlich als Monatswert.
6. Die Zehrgelder wurden um **1,9 %** erhöht.

7. Die Aufrechterhaltung der euromäßigen Überzahlung wurde vereinbart.
8. Als Geltungstermin wurde der 1. Dezember 2007 vereinbart. Daraus ergibt sich eine Laufzeit von 12 Monaten.

Die neuen Lohnsätze entnehmen Sie bitte der Beilage.

Wir hoffen, mit dieser Vereinbarung ein vertretbares Ergebnis erzielt zu haben und verbleiben

mit vorzüglicher Hochachtung

VERBAND DER OBST-, GEMÜSEVEREDELUNGS- UND TIEFKÜHLINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführer

KR Dkfm. Klaus Darbo e.h.

Dr. Michael Blass e.h.

Beilagen